

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

für Materialien und Artikel aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen

der
WERIT Kunststoffwerke W. Schneider GmbH & Co. KG
 Kölner Straße 59a
 D-57610 Altenkirchen

Für unser Standardprogramm der

Produktgruppen: **EURO H1 Hygienepalette**
H1 Hygienepalette

Werkstoff: PE-HD

Hiermit erklären wir, dass die oben genannten Produkte den gesetzlichen Anforderungen, Richtlinien und Verordnungen in der jeweils aktuellen Fassung entsprechen:

- Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB)
- Verordnung (EG) Nr. 2023/2006
- Verordnung (EG) Nr. 1935/2004
- Verordnung (EU) Nr. 10/2011

Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert. Die Prüfung erfolgt nach den Richtlinien 82/711/EWG und 85/572/EWG.

Spezifikationen zum vorgesehenen Verwendungszweck:

Oben genannte Produkte sind für den Gebrauch beim Transport und der Lagerung von Lebensmitteln geeignet. Der Verwendungszweck ist vorgesehen für folgende Lebensmittelkategorien:

- Trockene, wässrige, saure oder fettige Lebensmittel (z. B. Fleisch, Fisch, Gemüse, Mehl)
- Alkoholhaltige Lebensmittel
- Trinkwasser
- Halal- und Kosher Produkte

Art/Arten von Lebensmitteln, die NICHT mit dem Material in Berührung kommen sollen:

- Keine

Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Kontakt mit dem Lebensmittel:

- 10 Tage bei 40° C geprüft

Das Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen anhand dessen die Konformität festgestellt wurde:

- 6 dm² / kg

Lagerung bei Berührung mit Lebensmittel:

Jegliche Langzeitlagerung bei Raumtemperatur und darunter sowie eine Kurzzeiterhitzung entweder für bis zu 2 Std. auf 70° C oder für bis zu 15 Min. auf 100° C.

Die übliche Einsatztemperatur liegt bei:

- -10° C bis +40° C

Die Produkte sind für Mehrfachverwendung geeignet (Mehrweggegenstand).

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Dual-Use-Additive:

Den Informationen unseres Rohstoff-Lieferanten entsprechend sind keine Dual-Use-Additive angeführt.

In dem genannten Produkt wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

Rückverfolgbarkeit:

Die Rückverfolgbarkeit wird durch die Artikelnummer in Verbindung mit dem Produktionsdatum gewährleistet.

Kennzeichnungspflicht:

Unsere Produkte sind mit dem Hersteller-Logo, dem Werkstoff-Zeichen und der Datumsuhr gekennzeichnet.



Produkte ohne Herstellerkennzeichnung:

Großkunden, die bei uns Produkte ausdrücklich „ohne Herstellerkennzeichnung“ bestellen, haben kein Anrecht auf eine Konformitätserklärung oder Konformitätseinholung aus unserem Hause, da die Rückverfolgbarkeit der Artikel durch die Art der bestellten Waren nicht mehr gewährleistet ist. Diese Kunden müssen zukünftig selbst ihre Prüfungs-, Verkehrs- und Kennzeichnungspflicht nachkommen.

Verkehrspflicht:

Diese Bestätigung gilt für die von uns gelieferten Produkte wie beschrieben. Die Richtlinien 82/711/EWG und 85/572/EWG liefern einen Leitfaden zur Auswahl der anzuwendenden Prüfbedingungen für verschiedene Lebensmittel. Danach erfüllen die Produkte bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die Vorgaben dieser Richtlinien für die Verpackung der angegebenen Füllgüter.

Entsprechend dieser Konformitätserklärung können unsere Kunden und Vertriebspartner unsere Ware bedenkenlos distribuieren. Die amtlichen Prüfzertifikate für unsere Produkte können in unseren Geschäftsräumen eingesehen werden. Diese stellen wir jedoch aus Wettbewerbsgründen zunächst nicht zur Verfügung und erstellen ersatzweise diese Konformitätserklärung.

Von der über die Vorgaben der Richtlinien hinausgehenden Eignung des Produkts für die vorgesehenen Füllgüter hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Altenkirchen, 09.03.2021

Ort, Datum

Regulatory Affairs

Abteilung

i.A. Jutta Lang

Unterschrift

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift/en gültig.